

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.05.2025

Mitteilung

II. Phase der Satzungsänderung zur strukturellen Weiterentwicklung des NWL, hier: Anpassung der Zeitplanung nach Eingaben aus den Gebietskörperschaften

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bielefeld vom 05.11.2024 wurde durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) ein aktueller Sachstandsbericht für eine strukturelle Weiterentwicklung des NWL vorgestellt.

Im Winter 2024 informierte das Amt für Verkehr den Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 10.12.2024 mit der Ds.-Nr. 9080/2020-2025 über die Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). In der Sitzung am 19.12.2024 stimmte der Rat der Stadt Bielefeld der vorgeschlagenen Satzungsänderung des NWL entsprechend zu.

Die damit verbundene Weiterentwicklung beinhaltet lediglich erste Schritte zur Weiterentwicklung des NWL. U.a. sollte dadurch die Beteiligung des NWL an Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht werden.

Aufbauend auf dieser Entscheidung sollten im Nachgang die benötigten Diskussionen und Ausarbeitungen u.a. bezüglich der Entwicklung des NWL zu einem Mobilitätsverbund und einem Einstieg der kreisfreien Städte und Kreise als direkte Träger des NWL in einem geordneten politischen Prozess weitergeführt werden.

Nach der bisherigen Zeitplanung sollte eine zweite Satzungsänderung noch vor der Kommunalwahl 2025 zur Beratung und Beschlussfassung in die Kreise und kreisfreien Städte im NWL-Verbandsgebiet eingebracht werden. Mit dieser Zielsetzung wurden in den vergangenen Wochen – unter fachlicher Beteiligung und strategischer Begleitung der Kreise und kreisfreien Städte – Satzungsentwürfe für den Zweckverband und eine zu gründende Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) entwickelt.

Am 06.05.2025 informierte der NWL die Stadt Bielefeld per Mitteilung darüber, dass der NWL von der Einbringung der Satzungsentwürfe in den bevorstehenden Beratungsfolgen der Kreise und kreisfreien Städte Abstand genommen hat und derzeit eine neue Zeitplanung unter Berücksichtigung der diesjährigen Kommunalwahl konzipiert.

Eine neue Zeitplanung für die Einbringung der Satzungsentwürfe in die kommunalen Gremien, unter Berücksichtigung des Zeitbedarfes für die Konstituierung der Gremien in den Kreisen und kreisfreien Städten nach der Kommunalwahl 2025, soll durch den NWL zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird auch die Fortführung der Beteiligungsformate aller 19 Gebietskörperschaften (Steuerkreis und Facharbeitskreis) berücksichtigt.

Gez.
Lewald
